

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 14. Juli 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderun-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. Juli 2014 bestätigt worden.

gen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven, forschungsorientiert aufgebauten Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Entwicklungen und Situationen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) eigenständig analysieren, interpretieren und in ihren jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext einordnen sowie disziplinübergreifend bewerten. In räumlicher Hinsicht umfasst der hier zugrunde gelegte Osteuropa-Begriff Russland und die postsowjetischen Staaten sowie Ostmittel- und Südosteuropa. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges in der Lage, regionalbezogene Fragestellungen und Aufgaben disziplinübergreifend zu bearbeiten und praxisbezogene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ebenso haben sie sich umfassende Kenntnisse der jeweiligen Profildisziplin und analytische Methoden angeeignet und sind befähigt, nationale, transregionale und globale Prozesse zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache sowie berufsrelevante soziale, insbesondere interkulturelle sowie Diversity- und geschlechterspezifische Kompetenzen, die ihnen ein Verständnis für nationale, transregionale und globale Prozesse vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen haben übergeordnete Fähigkeiten und Kompetenzen, darunter Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Experte/-Expertin unter anderem in folgenden Bereichen: in Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Auswärtigem Dienst und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium führt in fachübergreifende und disziplinäre Aspekte der Osteuropastudien ein. Der interdisziplinäre Bereich vermittelt praktische sowie theoretisch vertiefte Kenntnisse interdisziplinärer Osteuropastudien.

Die Module des Bereichs Sprachpraxis vermitteln Grundkenntnisse und darauf aufbauende Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Im disziplinar strukturierten Profilbereich werden je nach gemäß § 7 Abs. 4 gewählter Disziplin die folgenden Inhalte behandelt:

1. Geschichte: Historische Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert in Ost- und Ostmitteleuropa, Geschichte ost- und ostmitteleuropäischer Gesellschaften, Multiethnizität und Nationenbildung, Geschichte der osteuropäischen Judenheiten, Osteuropakonzepte, Umgang mit Quellen auf Grundlage geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien wie Neue Kulturgeschichte, Verflechtungsgeschichte, Transferegeschichte, Diskursgeschichte, Geschlechtergeschichte sowie „Visual, Oral und Digital History“.
2. Kultur: Kulturgeschichte Osteuropas; kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; Medien künstlerischer Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kulturanthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; Globalisierung/Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).
3. Politik: Zentrale politische Akteure und Institutionen osteuropäischer Staaten, zeitgeschichtliche und aktuelle politische Prozesse des Wandels, theoretische Zugänge und Perspektiven der Transformationsforschung; internationale und globale Trends und deren Einflüsse auf Osteuropa.
4. Recht: Grundlagen des Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrechts Osteuropas; die Staats- und Privatrechtsentwicklung ausgewählter Länder in der Transformation; Rechtsgeschichte Osteuropas; internationales Recht und Rechtsvergleichung; Privatisierung und Eigentumsrecht in ausgewählten Ländern; Rechtsprobleme national-ethnischer Minderheiten; rechtliche Fragen Osteuropas im internationalen Kontext; Osteuropa und internationale Organisationen wie WTO, EU, Europarat.
5. Soziologie: Analyse und Interpretation der Varianzen in postsozialistischen Entwicklungsverläufen; sozialer Wandel und Zivilgesellschaft; Anwendung von Theorien und Konzepten der Wirtschafts- und politischen Soziologie; Vergleich europäischer Gesellschaften inner- und außerhalb der EU; Methoden der empirischen Sozialforschung.
6. Volkswirtschaftslehre: Komparative Wirtschaftssysteme; Plan und Markt als Koordinationsmechanismen; Institutionen und Wirtschaftsleistung; Kultur, Religion und Ökonomik; Politische Ökonomik der Reformen; Transitionsökonomik; Privatisierung und Umstrukturierung: Theorie und Anwendungen; „Soft Budget Constraints“; komparative Finanzsysteme; Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur; Institutionen und Wirtschaftswachstum; Russland und

China im Wirtschaftsvergleich; Dezentralisierung, Bürokratie und öffentliche Güter; Modellierung von politischen Prozessen; Public-Choice-Theorie; Energiemärkte: Preispolitik und Regulierung von erschöpfbaren und erneuerbaren Ressourcen; Umweltökonomik; Methoden in der Wirtschaftsgeschichte; Wirtschaftsgeschichte Osteuropas und Eurasiens.

(2) In allen Bereichen des Masterstudienganges finden Gender- und Diversity-relevante Fragestellungen sowie die Ergebnisse der Gender- und Diversity-Forschung besondere Berücksichtigung.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. einen Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP,
2. einen interdisziplinären Bereich im Umfang von 20 LP,
3. einen disziplinar strukturierten Profilbereich im Umfang von 25 LP,
4. den Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP,
5. das Modul Berufspraktikum im Umfang von 10 LP und
6. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

- Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP) und eines der beiden folgenden Module:
- Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien A (10 LP) oder
- Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien B (10 LP).

(3) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (15 LP) und
- Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(4) Im disziplinar strukturierten Profildbereich im Umfang von 25 LP wird die Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse einer der im Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien (10 LP) studierten Disziplinen und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa verfolgt. Aus den folgenden Disziplinen ist eine Disziplin mit dem dazugehörigen Modul und Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:

1. Geschichte: In der Disziplin Geschichte sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas (10 LP).
2. Kultur: In der Disziplin Kultur sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext (10 LP).
3. Politik: In der Disziplin Politik sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder (10 LP).
4. Recht: In der Disziplin Recht sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundstrukturen des Rechts in Osteuropa (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Aktuelle Fragen des Rechts in Osteuropa (10 LP).
5. Soziologie: In der Disziplin Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden (10 LP).

6. Volkswirtschaftslehre: In der Disziplin Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Komparative Wirtschaftssysteme (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie (10 LP).

(5) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von 15 LP zu absolvieren. Davon sind Module im Umfang von mindestens 10 LP in einer Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse zu absolvieren. Studentinnen und Studenten mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache können Module in einer weiteren osteuropäischen Sprache oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolvieren. Hierfür können Module des Sprachenzentrums der Freien Universität Berlin gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Sprachpraxismodule auf höheren Niveaus oder in anderen osteuropäischen Sprachen angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere an Hochschulen in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen. Die Nachweise zum Spracherwerb müssen Angaben zur Anzahl der Leistungspunkte und zum Studienumfang enthalten.

(6) Im Modul Berufspraktikum (10 LP) sind die Praktikumsstellen in den in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeitsfeldern zu wählen. Das Berufspraktikum soll in der Regel in einem osteuropäischen Land absolviert werden, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-bezug im Inland oder nichtosteuropäischen Ausland. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist die oder der vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Bereichs Spracherwerb wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen und ggf. Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Lernwerkstatt (LW): Die Lernwerkstatt ist integraler Bestandteil des „interdisziplinären Moduls“ mit einer materialreichen Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
3. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Betreutes externes Praktikum (P): Das Praktikum dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus der im Profildbereich absolvierten Disziplin auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Die prüfungsberechtigten Lehrkräfte aus dem Profildbereich sind für die Betreuung der Masterarbeit zuständig. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 21 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu er-

bracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Über Ausnahmeregelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(9) Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Die Masterarbeit ist bestanden, falls die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der

zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

(4) Das Osteuropa-Institut unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Nach erfolgreichem Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 9. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 10/2012, S. 127) und die Prüfungsordnung vom

9. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 10/2012, S. 159) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den An-

trag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2017 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen

- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

1. Module des Grundlagenbereichs

| Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen fachübergreifende zentrale Tendenzen der heutigen Area Studies und können kritisch kommentieren. Sie verstehen die historische Genese und die aktuelle Relevanz des Studiengegenstands „Osteuropa“ aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in aktuelle Diskussionen um Gegenstände und Methoden der Area Studies, mit besonderem Akzent auf Osteuropa. Das betrifft einerseits theoretische Grundfragen nach der Konstituierung von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Räumen, nach der zunehmenden Bedeutung transregionaler und transnationaler Dynamiken, nach dem Verhältnis von Globalisierung und Lokalisierung, nach der historischen Variabilität von Europadiskursen, nach der Bedeutung postkolonialistischer Ansätze für die Area Studies. Das betrifft andererseits die Diskussion der Relevanz und Aktualität von Osteuropakonzepten und deren diskursgeschichtlicher Determiniertheit. Im Zentrum steht ein modernes Verständnis Osteuropas als einer diversifizierten und heterogenen Region in einer multipolaren Welt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

| Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien A | | | |
|---|--|--|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Einblicke in die Region aus fachdisziplinärer Perspektive. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas in einer oder zwei Disziplinen. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus disziplinärer Perspektive vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Die Studentinnen und Studenten können wahlweise je eine Veranstaltung aus zwei unterschiedlichen Disziplinen oder zwei Veranstaltungen aus derselben Disziplin belegen. Das Modul bereitet die Studentinnen und Studenten auf den Profil-Bereich vor. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| Modulprüfung: | | Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Disziplinäre Grundlagen der Osteuropastudien B | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Einblicke in die Region aus fachdisziplinärer Perspektive. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas in einer oder zwei Disziplinen. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus disziplinärer Perspektive vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Die Studentinnen und Studenten können wahlweise je eine Veranstaltung aus zwei unterschiedlichen Disziplinen oder zwei Veranstaltungen aus derselben Disziplin belegen. Das Modul bereitet die Studentinnen und Studenten auf den Profil-Bereich vor. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| Modulprüfung: | | Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

2. Module des disziplinär strukturierten Profilbereichs

a) Geschichte

| Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen fundierten Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse in Ost- und Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert und sind in der Lage, die Zusammenhänge der komplexen und zum Teil gegenläufig verlaufenden Modernisierungs- und Transformationsprozesse in einzelnen Ländern differenziert zu analysieren sowie Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen zu untersuchen. Sie sind mit den wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut und verfügen über vertiefte Kenntnisse neuerer Ansätze der Geschichtswissenschaft wie der Neuen Kultur-, Diskurs-, Geschlechter- und Verflechtungsgeschichte sowie der „Visual, Oral und Digital History“. | | | |
| Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls stehen die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausprägungen der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa. Ziel ist es, ambivalente und alternative Entwicklungen auf struktureller, institutioneller und kultureller Ebene in den ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zu untersuchen und das bis heute vorherrschende Paradigma der Rückständigkeit zu hinterfragen. Untersucht werden zum Beispiel multiethnische Gesellschaftsstrukturen, Nationskonstruktionen, Verläufe kollektiver Identitätsbildungen sowie Erinnerungskulturen. Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bilden Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Kontext autoritär, diktatorisch und demokratisch verfasster Systeme. Neben den spezifischen Entwicklungsverläufen der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften werden Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen vorgestellt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Quellenanalyse, | Präsenzzeit, 90 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Referat, | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | Gruppenarbeit | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Osteuropas | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der aktuellen Forschungskontroversen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichtswissenschaft und sind mit deren zentralen Thesen und Positionen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Debatten in ihrem wissenschaftstheoretischen Kontext zu verorten und auf ihre wissenschaftsgeschichtliche Relevanz zu hinterfragen. Sie verfügen über vertieftes Wissen um die inter- und transkulturellen und multiethnischen Zusammenhänge in Ost- und Osteuropa, die spezifischen Entwicklungsverläufe seit der Frühen Neuzeit sowie die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekte der Moderne in dieser Region. | | | |
| Inhalte: Das Modul orientiert sich in erster Linie an der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung. In beiden Vertiefungsseminaren werden die in den vorherigen Modulen vermittelten Kenntnisse der spezifischen Entwicklungsverläufe der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften und der vielfältigen und ambivalenten Projekte der Moderne anhand von ausgewählten Fallbeispielen und aktuellen Forschungsdiskussionen erweitert und vertieft. Am Beispiel spezifischer historischer Situationen werden zentrale Probleme und Fragestellungen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichte diskutiert. Des Weiteren werden neuere Forschungsansätze innerhalb der Geschichtswissenschaft anhand neuerer Studien vorgestellt und auf ihre Reichweite überprüft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 120 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Gruppenarbeit | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

b) Kultur

| Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen kulturtheoretische Kompetenz und können diese in der exemplarischen Betrachtung konkreter Ereignisse und Perioden der Kulturgeschichte Osteuropas anwenden und weiterentwickeln. Sie können Praktiken künstlerischer Kommunikation theoretisch und analytisch beschreiben und sind in der Lage, symbolisches Handeln in seinem Kontext zu bewerten und seine ästhetischen und pragmatischen Wirkweisen auszuloten. | | | |
| Inhalte: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Analyse symbolischer und medialer Praktiken, über die Kulturen sich herausbilden, verständigen und tradieren. Untersucht wird neben den kulturkonstitutiven Dynamiken dieser Praktiken ihre Funktion zur Schaffung komplexer kultureller Öffentlichkeiten der osteuropäischen Gesellschaften (offizielle Kulturen, Gegenkulturen, Subkulturen, Massenkulturen). Das Modul ist kulturkomparatistisch angelegt und vermittelt Kenntnisse aktueller und historischer kultureller Selbst- und Fremdbeschreibungen Osteuropas. Das Spektrum der angebotenen Lehrveranstaltungen umfasst Seminare zu zentralen kulturwissenschaftlichen Kategorien (kulturelles Gedächtnis und Wissen, kulturelle Transfers und Übersetzungen, Topik kultureller Modelle, kulturelle Kodierung), zu künstlerischen Formen kulturellen Handelns sowie zur Diskurs- und Ideengeschichte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 90 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext | | | |
|--|--|---|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kulturtheorie und der osteuropäischen Kulturgeschichte und spezifizierte analytischen Fähigkeiten im Umgang mit künstlerischer Kommunikation. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden ausgewählte kulturtheoretische Fragestellungen vertieft und exemplarische Analysen künstlerischer Praktiken unternommen. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Untersuchung des Wechselverhältnisses von künstlerischem (visuellem, literarischem, performativem) Handeln und kulturellen Konzepten. Die Veranstaltungen des Moduls betrachten künstlerische Projekte und Strategien hinsichtlich ihrer ästhetischen Spezifik und ihrer Funktion in kulturellen Kontexten. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

c) Politik

| Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren | | | |
|---|---|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen methodische Werkzeuge und theoretische Zugänge zur Analyse und Interpretation von governance-Prozessen unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Wandels und können diese selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, auf methodisch und theoretisch fundierter Grundlage Staaten, Gesellschaften und Märkte und deren Zusammen- und Widerspiel politikwissenschaftlich zu analysieren, zu vergleichen und zu interpretieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul wird das Hauptaugenmerk auf den institutionellen Wandel der politischen Systeme in Ostmittel- und Südosteuropa sowie Russland und den post-sowjetischen Raum gelegt. Hierbei werden nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch die internationalen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf Prozesse des Wandels betrachtet. Des Weiteren sind internationale und globale politische und soziale Trends und deren Einflüsse auf osteuropäische Staaten und Gesellschaften – insbesondere Flows von Kapital, Menschen, Energie und Inhalten – Gegenstand der Analyse. Es werden verschiedene theoretische Herangehensweisen vermittelt, anhand derer sie institutionellen und politischen Wandel analysieren und interpretieren können. Die Anwendung vergleichender Methoden ist darauf ausgerichtet, Besonderheiten der einzelnen Transformationsverläufe herauszuarbeiten (z. B. Re-Autoritarisierung). Auch wird den Studentinnen und Studenten ermöglicht, internationale Vergleiche (z. B. mit China) vorzunehmen, um Unterschiede und Parallelen zu untersuchen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge/pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren | Präsenzzeit 90 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Ansätze zur Analyse spezifischer Politikfelder und Räume Osteuropas. Sie können diese selbstständig anwenden, d. h. auf theoretisch fundierter Grundlage Politikfelder und Räume analysieren, vergleichen und in einen erweiterten politikwissenschaftlichen Kontext einordnen. | | | |
| Inhalte: Im diesem Modul werden die Inhalte aus dem Profilbereich Politik theoretisch und empirisch sowie durch die Erarbeitung zusätzlicher politikwissenschaftlicher, regionen-, theorie- oder methodenbezogener Kompetenzen vertieft und erweitert. Inhalte verschiedener, aktueller Politikfelder werden miteinander verknüpft und durch das Einbringen zusätzlicher Aspekte in einen größeren politischen und politikwissenschaftlichen Kontext gestellt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar | 2 | Diskussionsbeiträge/pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren | Präsenzzeit 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

d) Recht

| Modul: Grundstrukturen des Rechts in Osteuropa | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Strukturen und Besonderheiten des öffentlichen Rechts und Privatrechts einzelner osteuropäischer Staaten und können diese in den historischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Rechtssysteme der verschiedenen europäischen Länder miteinander zu vergleichen. Sie kennen die Bedeutung der Originalquellen in der Rechtsordnung und verstehen, mit diesen zu arbeiten. Dabei sind sie in der Lage, Methoden zur Erforschung von Rechtsordnungen, deren Quellen in einer für sie fremden Sprache verfasst sind, anzuwenden, kennen jedoch auch deren Grenzen. Sie kennen Arbeitsweisen der vergleichenden und fachübergreifenden Rechtsanalyse und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten. | | | |
| Inhalte: Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Rechtssysteme einzelner osteuropäischer Staaten am Beispiel Russlands und weiterer osteuropäischer Staaten. Es wird eine rechtsvergleichenden Betrachtung einzelner nationaler Verfassungs- und Privatrechtssysteme vermittelt, die auf vielfältigen Vorstufen und Vorbildern aufbauen, zu denen neben den westlichen Rechtsordnungen auch Rechtsakte aus der jeweils eigenen Geschichte zählen. Ein verbindendes Element besteht in der Abkehr vom früheren sozialistischen Staats-, Partei- und Planwirtschaftssystem. Auch die Entwicklung der Rechtsprechung und die multi- und bilaterale Einbindung der Staaten in völkerrechtliche Verträge und Organisationen werden einbezogen. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet eine wichtige Vergleichsachse. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 90 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul: Aktuelle Fragen des Rechts in Osteuropa | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Fähigkeiten in der Lösung von Fällen aus der Rechtspraxis und der Analyse rechtlicher Phänomene in den verschiedenen Lebens-, Politik- und/oder Wirtschaftsbereichen Osteuropas, auch angesiedelt im internationalen Kontext. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse über die Region und im Fach Rechtswissenschaft. Sie können sich zügig in einen aktuellen Forschungsstand einarbeiten, theoretische Konzepte anwenden und daraus Thesen bzw. Hypothesen entwickeln. | | | |
| Inhalte: Gegenstände des Moduls sind aktuelle rechtliche nationale und internationale Erscheinungen, wie gerichtliche und außergerichtliche Streitschlichtungsorgane, Rechtshilfeübereinkommen und Konfliktlösungsstrategien. Das Modul bietet auch Raum für interdisziplinäre Arbeit, vor allem mit anderen im Studiengang vertretenen Disziplinen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

e) Soziologie

| Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen relevante soziologische und sozialwissenschaftliche Konzepte und Theorien, die die unterschiedlichen Pfade gesellschaftlicher Entwicklung in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus erklären. Sie können die entstandene Varianz interpretieren und systematisieren. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie die Fähigkeit, aktuelle Trends, Konflikte und Krisen zu reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt systematische Kenntnisse über die Genese und Varianz post-sozialistischer Wirtschafts- und Sozialordnungen aus soziologischer Perspektive. Die Studentinnen und Studenten werden mit Theorien sozialen Wandels, Akteurs- und Institutionentheorien vertraut gemacht und in zwei spezielle Soziologien – der Wirtschaftssoziologie und politischen Soziologie – eingeführt. Zu den Themenfeldern der Wirtschaftssoziologie gehören zum Beispiel Arbeitsbeziehungen und Wirtschaftsakteure, Informalität, Institutionen und Märkte, Arbeit und Migration. Im Feld der politischen Soziologie werden Seminare im Themenspektrum Genderregime, Sozialpolitik, Diskriminierung, neue soziale Bewegungen und Identitätsbildung angeboten. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet die zentrale Vergleichsachse. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 90 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Theorien und Debatten zu ausgewählten Teildisziplinen der Soziologie und sind fähig, diese aktiv auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich in einen aktuellen Forschungsstand einzuarbeiten, theoretische Konzepte anzuwenden und daraus Thesen bzw. Hypothesen zu entwickeln. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul können Kenntnisse aus den Teildisziplinen Wirtschaftssoziologie und der politischen Soziologie vertieft werden. Es erlaubt eine individuelle Schwerpunktsetzung in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eines der Vertiefungsseminare im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung zu belegen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

f) Volkswirtschaftslehre

| Modul: Komparative Wirtschaftssysteme | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen fortgeschrittene Ansätze der komparativen Wirtschaftssysteme unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstransformationen in Osteuropa und verstehen die ökonomische Bedeutung von Institutionen in vergleichender Perspektive. Sie beherrschen das erforderliche mathematische Instrumentarium, wie die Methoden der begrenzten Optimierung und stochastische Modellierung. Sie sind in der Lage, spieltheoretische Modelle über langfristige Effekte des institutionellen Wandels in Osteuropa zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt die grundlegenden Modelle der komparativen Wirtschaftsforschung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragestellungen der Politischen Ökonomik, der Ressourcen- und Umweltökonomik sowie der Wirtschaftsgeschichte. Es gibt ein starkes, aber nicht ausschließliches Interesse an den Anwendungen der Spieltheorie im Bereich der Institutionen. Zu den Themen gehören die komparativen Finanzsysteme, Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur, Kultur und Ökonomik, die dynamische Allokation von erschöpfbaren natürlichen Ressourcen, die Regulierung und Transition von Energiemärkten, Public-Choice-Theorie sowie die Ökonomik der politischen Entscheidungsprozesse. Der Kontrast zwischen den Transformationswegen Russlands und Chinas ist ein zentraler Bestandteil des Lehr- und Forschungsprogramms. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesepapiere u. a.) | Präsenzzeit 90 |
| Übung | 2 | | Vor- und Nachbereitung 180 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

